

Wichtigste Fälligkeitstermine zur fristgerechten Entrichtung der Abgaben an die Stadt Wien im Dezember 2002

16. Dezember 2002:

- Kommunalsteuer für November
- Dienstgeberabgabe für November
- Sportförderungsbeitrag für November
- Ortstaxe für November
- Vergnügungssteuer für Dauerveranstaltungen für November

31. Dezember 2002:

Vergnügungssteuer für Unterhaltungs- und Spielapparate sowie Musikautomaten gemäß § 6 VGSG für Jänner 2003

*

Auflage eines Entwurfes für ein Wiener Landesgesetz zur öffentlichen Einsicht

Das Amt der Wiener Landesregierung hat folgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet:

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz geändert wird.

Der Entwurf mit erläuternden Bemerkungen liegt in den Magistratischen Bezirksämtern in der Zeit bis 4. Dezember 2002 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr möglich.

*

(MA 58 – 3460/02)

Verordnung

des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für Nutzschweine gemäß § 52 Abs 1 lit c des Tierseuchengesetzes.

Gemäß § 52 Abs 1 lit c des Tierseuchengesetzes, RGBI Nr 177/1909, zuletzt geändert durch BGBI I Nr 66/1998, wird der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für die im Oktober, November, Dezember 2002 auf behördliche Anordnung getöteten sowie nach Anordnung der Tötung oder nach Anzeige, der Zuziehung eines Tierarztes und Feststellung des Seuchenfalles oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung oder nach Untersagung einer Impfung gemäß § 31 Abs 4 leg cit verendeten Nutzschweine wie folgt festgesetzt:

- 1. Ferkel bis 10 Wochen je Stück 51,75 EUR
- 2. Läufer bis 50 kg Lebendgewicht je kg Lebendgewicht 1,64 EUR
- 3. Nutzschweine von 50 bis 89 kg Lebendgewicht je kg Lebendgewicht 1,28 EUR

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Dipl Ing Kossina
amtsführende Stadträtin

*

(MA 1 – 122/2002.)

Änderung der Anlage I zur Besoldungsordnung 1994

Beschluss des Stadtssenates vom 22. Oktober 2002, PrZ 04533/2002-MDALTG.

Artikel I

Die Anlage I zur Besoldungsordnung 1994 wird wie folgt geändert:

1. Im Schema II, Verwendungsgruppe D1, Abschnitt A, wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Beamte der elektronischen Datenverarbeitung nach zehnjähriger Verwendung als Beamter der elektronischen Datenverarbeitung in der Verwendungsgruppe D“ eingefügt.

2. Im Schema II K, Verwendungsgruppe K5, erster Satz, wird die Wortfolge „des angeführten Sanitätshilfsdienstes“ durch die Wortfolge „des medizinisch-technischen Fachdienstes“ ersetzt.

Artikel II

Es treten in Kraft:

- 1. Art I Z 1 mit 1. Oktober 2002,
- 2. Art I Z 2 mit dem der Kundmachung folgenden Tag.

Der Bürgermeister:
Dr Michael Häupl

Inhaltsübersicht

Viennale 2002: Erstmals mehr als 70 000 Besucher	4
„Gemeinsam Sicher“ war großer Publikumserfolg	4
Neue Gewerbeberechtigungen vom 14. bis 18. Oktober 2002	4
Bauansuchen vom 14. bis 21. Oktober 2002	6
Kundmachung MA 21A	10
Kundmachung MA 21B	11
Kundmachungen MA 58	11–12
Angebote: Höherwertige Dienstposten	14–15
Postenausschreibungen	15
Berichtigung Benennung einer Verkehrsfläche	16–19

Die Chefredaktion des Amtsblattes der Stadt Wien ist in **1010 Wien, Bartensteingasse 13, 4. Stock, rechts (MA 53 – Finanzbüro)** erreichbar. Telefon: 40 00-810 27, Fax: 40 00-99-810 27
e-Mail: hrd@m53.magwien.gv.at

Vergabe von Leistungen	13, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46
------------------------------	--

Nächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 46/2002:
Donnerstag, 14. November 2002.

Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 47/2002:

Mittwoch, 13. November 2002
Erscheinungstag: Donnerstag, 21. November 2002.

(BV 1.)

Verlautbarung

Frau Bezirksrätin Eva-Maria *Stern* hat ihr Mandat mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 zurückgelegt.

Gemäß § 92 Abs 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 habe ich, nach Verzicht des erstgereihten Bewerberers, den im gleichen Wahlvorschlag der Liste KommRat Franz Grundwalt – ÖVP-Innere Stadt (ÖVP) an der 16. Stelle genannten Wahlwerber Herrn Christian *Frankl*, 1090 Wien, Garnisonsgasse 10/6, in die Bezirksvertretung des 1. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Gleichzeitig wird verlautbart, dass die an 5. Stelle gereichte Bewerberin Frau Erika Schmidt über eigenes Verlangen gemäß § 92 Abs 5 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 aus der Liste der ErsatzbewerberInnen gestrichen wurde.

Wien, 24. Oktober 2002

Der Bezirksvorsteher:
KommRat Franz Grundwalt

*

(BV 1.)

Verlautbarung

Frau Bezirksrätin Mag Bettina *Haller* hat ihr Mandat mit Wirkung vom 27. September 2002 zurückgelegt.

Gemäß § 92 Abs 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 habe ich, nach Verzicht der an 5., 8. und 9. Stelle gereihten BewerberInnen, die im gleichen Wahlvorschlag der „Die Grünen – Grüne Alternative Wien“ (Grüne) an 11. Stelle gereichte Wahlwerberin Frau Karin *Binder*, 1070 Wien, Zollergasse 17/1/15, in die Bezirksvertretung des 1. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Gleichzeitig wird verlautbart, dass die an 5. Stelle gereichte Bewerberin Frau Erika Schmidt über eigenes Verlangen gemäß § 92 Abs 5 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 aus der Liste der ErsatzbewerberInnen gestrichen wurde.

Wien, 24. Oktober 2002

Der Bezirksvorsteher:
KommRat Franz Grundwalt

*

Ehrung

Der Wiener Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 25. Oktober 2002 folgende Ehrung:

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold erhält der Politikwissenschaftler Dr Kurt *Steiner*.